

# Kreis-Blatt

für den

## Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,  
Zweiteilungszeile 50 Pfg.

Angebefestien:  
In Diez: Rosenstraße 36.  
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Diez und Bad Ems.  
Verantw. f. d. Schriftl. Rch. Hein, Bad Ems.

Nr. 155

Diez, Freitag den 6. Juli 1917

57. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

I. 5236.

Diez, den 2. Juli 1917.

An die Herren Bürgermeister  
der Stadt- und Landgemeinden des Kreises.

Betrifft: Verkehr mit Delfrüchten.

Ich mache auf die Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnenen Produkten vom 26. Juni 1916, veröffentlicht im amtlichen Kreisblatt Nr. 187 vom 12. August 1916, und auf meine Kreisblattverfügung vom 18. August 1916, I. 7749, Kreisblatt Nr. 194, aufmerksam und erlaube Sie, diese wiederholt zur ortsüblichen Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 1 Ziff. 2 der genannten Verordnung darf der Erzeuger von Delfrüchten 30 kg. für seine eigene Hauswirtschaft zurückbehalten. Die Verarbeitung dieser Menge zu Del darf von den Mühlen nur unter Vorlage und Abnahme eines von der Polizeibehörde des Wohnortes des Erzeugers ausgestellten Mahlscheines erfolgen. Ueber die ausgestellten Mahlscheine haben Sie genaue Kontrolle zu führen. Der Müller hat die erhaltenen Mahlscheine in Verwahrung zu nehmen und bei Revisionen seiner Mühle vorzulegen.

Sie wollen die in Ihren Gemeinden wohnhaften Müller sofort mit strenger Anweisung versehen.

Die Abgabe von Delfrüchten seitens der Erzeuger an Dritte ist strafbar.

Bis zum 2. August d. Js. haben Sie mir ein Verzeichnis der am 1. August 1917 in Ihren Gemeinden vorhandenen Vorräte an Delfrüchten nach untenstehendem Muster einzureichen. Künftig ist bis zum 5. Tage eines Kalendervierteljahres über die zur Ablieferung kommenden Delfrüchte unter Verwendung eines Verzeichnisses nach untenstehendem Muster zu berichten.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

| Nr.<br>Gde. | Name des<br>Besizers | Menge der<br>geernteten<br>Delfrüchte | Davon wird bean-<br>sprucht für |            | Zur Ab-<br>lieferung<br>bereit | Pann<br>zur Ab-<br>lieferung<br>bereit |
|-------------|----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|------------|--------------------------------|----------------------------------------|
|             |                      | Pfund                                 | eig. Haus-<br>wirtschaft        | Sonst. gut |                                |                                        |
|             |                      |                                       | Pfund                           | Pfund      | Pfund                          |                                        |

Der Königl. Landrat.  
J. B.:  
Bimmermann.

I. 5206.

Diez, den 29. Juni 1917.

### Bekanntmachung.

Das Ergebnis der Sammlung für die U-Bootspende im Unterlahn-Kreise beträgt insgesamt 11 584,53 Mk. und verteilt sich wie folgt:

Allendorf 26,95 Mk., Allendiez 349,08 Mk., Attenhausen 71,75 Mk., Aull 34,80 Mk., Balduinstein 80,74 Mk., Becheim 81,55 Mk., Berghausen 40,80 Mk., Bergnassau-Säueren 188,09 Mk., Berndroth 57,00 Mk., Biebrich 68,50 Mk., Birkenbach 164,77 Mk., Bremberg 70,00 Mk., Burgschwalbach 144,05 Mk., Charlottenberg 25,80 Mk., Cramberg 153,62 Mk., Dausenau 103,51 Mk., Deffighofen 51,70 Mk., Dienethal 27,20 Mk., Dörnberg 98,00 Mk., Dörsdorf 46,69 Mk., Dornholzhausen 43,05 Mk., Ems 1567,36 Mk., Ebertshausen 109,05 Mk., Elghofen 20,00 Mk., Eppenrod 98,70 Mk., Ergeshausen 31,00 Mk., Flacht 282,00 Mk., Freindiez 439,33 Mk., Geilnau 55,15 Mk., Geisig 59,17 Mk., Giershausen 9,30 Mk., Glüdingen 52,82 Mk., Gutenacker 44,30 Mk., Hahnstätten 373,35 Mk., Hambach 31,21 Mk., Heidenbach 55,97 Mk., Herold 200,00 Mk., Hirschberg 84,18 Mk., Hönberg 48,45 Mk., Holzappel 305,50 Mk., Holzheim 232,50 Mk., Horhausen 33,50 Mk., Jüfelbach 29,02 Mk., Kallort 7,90 Mk., Kaltenholzhausen 72,40 Mk., Kagenelmbogen 318,70 Mk., Kemmenau 9,00 Mk., Klingelbach 116,85 Mk., Kirdorf 139,20 Mk., Langenscheid 135,10 Mk., Laurenburg 56,35 Mk., Lohrheim 121,00 Mk., Lollschied 87,30 Mk., Miffelberg 17,00 Mk., Mittelfischbach 26,40 Mk., Mundershausen 35,10 Mk., Nassau 1122,74 Mk., Negbach 158,50 Mk., Niederneifen 238,80 Mk., Niedertiefenbach 47,30 Mk., Oberfischbach 17,20 Mk., Oberneifen 160,20 Mk., Oberhof 40,24 Mk., Oberwies 16,00 Mk., Pohl 49,55 Mk., Redenroth 8,75 Mk., Rettert 78,35 Mk., Roth 25,50 Mk., Ruppenrod 12,50 Mk., Schaumburg 109,00 Mk., Scheidt 26,20 Mk., Schliesheim 21,00 Mk., Schönborn 127,15 Mk., Schweighausen 39,70 Mk., Seelbach 55,85 Mk., Singhofen 167,45 Mk., Steinsberg 160,69 Mk., Sulzbach 28,00 Mk., Wasenbach 63,60 Mk., Weinähr 45,15 Mk., Winden 39,55 Mk., Zimmerschied 27,60 Mk., Diez 1351,15 Mk. Vom Vorkaufverein Diez 115,00 Mk.

Dieser Betrag ist dem Geschäftsführenden Ausschuss für die U-Bootspende im Büro des Reichstages in Berlin zur Verfügung gestellt worden.

Allen denen, die zum Wohlgelingen der Spende beigetragen haben, spreche ich hiermit im Namen unserer U-Boot-Beiräte meinen herzlichsten Dank aus.

Der Königl. Landrat.  
Duderstadt.



### **Pferde-Aushebungsvorschrift.**

Im Armeeverordnungsblatt Nr. 21 vom 21. April 1917 wird auf Seite 195 unter Nr. 380 folgende „Änderung der Preussischen Pferdeaushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902“ veröffentlicht.

1. § 4 b neuer Wortlaut:

„der angeführten Hengste“,

2. Anlage C 4:

In der ersten Zeile sind zu streichen die Worte:

„Hengste und“

Der § 4 hat infolgedessen von nun ab folgenden Wortlaut:

„Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen mit Ausnahme: pp.

b) der angeführten Hengste pp.“

Anlage C hat unter Ziffer 4 folgenden neuen Wortlaut:

„Alle mit Hauptfehlern, Krankheiten oder sonstigen zum Militärdienst untauglich machenden Mängeln behafteten Pferde werden nicht genommen, einäugige zu Zugpferden nur, wenn der Verlust des Auges von äußerer Verletzung und nicht von innerer Krankheit herrührt.“

### **Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.**

Im Auftrage.

Freiherr von Hammerstein.

M. 6872.

Diez, den 1. Juli 1917.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden haben die in ihrem Besitz befindliche Pferdeaushebungsvorschrift entsprechend zu berichtigen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Bimmermann.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1917.

### **Bekanntmachung.**

Von den uns zur Versorgung zugewiesenen Liebesgaben-Depots im Felde werden nach wie vor folgende Gegenstände als dringend erwünscht angefordert:

Mineralwasser, gute Bücher, Kartenspiele und sonstige Unterhaltungsspiele, Zigarren, Zigaretten, Tabak und Tabakspfeifen, Taschmesser, Konserven, Marmelade, Fruchtjaft u. dergl.

Die Truppen sind zwar immer reichlich versorgt, aber eine Zuwendung über das Alltägliche hinaus wird unseren Tapferen an allen Fronten gerade jetzt besonders willkommen sein, wo die Liebesgaben sendungen seitens der Angehörigen nach Lage der heutigen Verhältnisse nicht allzureichlich fließen dürften.

Wir wenden uns daher an Sie mit der Bitte um Ueberweisung von Gegenständen obengenannter Art, nehmen aber auch Geldspenden zur Anschaffung derselben mit Dank entgegen.

### **Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 1 und II für das XVIII. Armee-Korps.**

J. B. 567.

Diez, den 3. Juli 1917.

Wir bringen vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis und bitten um Gaben an unsere Sammelstellen.

Der Vorsitzende

des vereinigten Komitees der unter dem Roten Kreuz wirkenden Vereine des Unterlahnkreises.

J. B.:

Bimmermann.

### **Betrifft: Schlusscheinzwang beim Verkauf von Gemüse und Obst.**

Es ist festgestellt worden, daß nicht überall die vorgeschriebenen Schlusscheine beim Verkauf von Obst und Gemüse vom Erzeuger an den Händler ausgestellt werden, wie dies im § 10 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 — Kreisblatt Nr. 91 — vorgeschrieben ist.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, dafür zu sorgen, daß überall da, wo die Schlusscheine vorgeschrieben sind, diese auch ausgestellt werden. Die Formulare für die Schlusscheine sind bei der Druckerei Bechtold u. Co. in Wiesbaden, die sie auf Lager hat, zu bestellen.

Ich bemerke noch, daß die Nichtausstellung von Schlusscheinen strenge Bestrafung nach sich zieht und daß im Falle beim Nichtvorlegen eines Schlusscheines die Ware ohne weiteres der Beschlagnahme verfällt.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Eudersdorf.

### **XVIII. Armee-Korps.**

### **Stellvertretendes Generalkommando**

Presse-Abteilung.

Tab.-Nr. 2786. Frankfurt a. M., den 22. Juni 1917.

Anzeigen, die den An- oder Verkauf von Treibriemen, Lederabfällen behandeln, sind unzulässig.

Um Anweisung der Tageszeitungen, Zeit- und Fachschriften des dortigen Bereichs wird ergebend ersucht.

Von Seiten des Generalkommandos.

Für den Chef des Stabes:

gez. Krebs, Hauptmann.

An das Kgl. Regierungspräsidium Wiesbaden, das Kgl. Gouvernement der Festung Mainz, das Kgl. Polizeipräsidium, Frankfurt a. M.

### **Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- u. Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.**

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Kgl. Lehranstalt im Jahre 1917:

1. Ein Obstverwertungslehrgang für Männer und Haushaltungslehrerinnen in der Zeit vom 30. Juli bis 19. August,

2. ein Obstverwertungslehrgang für Frauen in der Zeit vom 20. bis 25. August

abgehalten werden.

Die Lehrgänge beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, so daß die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten einzüben.

Das Unterrichtsgeld beträgt für den Lehrgang zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Lehrgang zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten.

Der Direktor.

### **Nichtamtlicher Teil.**

### **Aus den Reichstags-Ausschüssen.**

WTB. Berlin 3. Juli. Im Hauptausschuß des Reichstages würdigte der Staatssekretär des Innern die großen Opfer, die das deutsche Volk trägt. Er gab einen Überblick über die Aussichten der bevorstehenden Ernte in Deutschland und den verbündeten Ländern. Zur Kohlenfrage führte der Staatssekretär aus, daß zur Zeit der Bedarf die Förderung übersteige. Das Gleichgewicht müsse hergestellt werden, einerseits durch Steigerung der Produktion, andererseits durch Einschränkungen, wo solche durchführbar seien. Die für beide Zwecke erforderlichen Maß-



Die Vertheilung der Tonnage darüber beruhigt sein, daß sie aus-  
reichenden Vorrath erhalten werde. Die Zuerst des  
Staatssekretärs auf die Wirkungen des U-Bootkrieges  
ist unerschütterter. Kapitän Bathurst habe am 18. Juni  
ausgeführt, daß England in den letzten Monaten seine  
Tonnage bis aufs äußerste zur Beschaffung von Lebens-  
mitteln verwendet habe, und zwar auf Kosten der Beschaf-  
fung von Rohstoffen, die für die englische Industrie  
lebenswichtig sind. Er habe hinzugefügt, daß es nicht so  
weiter gehen könne ohne schweren Schaden für die Rüstung  
des Heeres. Die Ernte Englands werde trotz aller An-  
strengungen nicht größer sein als im Vorjahre. Es sei nach  
wie vor auf amerikanische Zufuhren angewiesen. Amerika  
stehe offenbar auch in diesem Jahre vor einer Fehlleerte  
ohne daß dort, wie im Vorjahre, Reserven aus den ver-  
gangenen Jahren zur Verfügung ständen. Angesichts aller  
dieser Umstände könnten die englischen Staatsmänner nur  
mit Herzklappen der Zukunft entgegensehen. Der Staats-  
sekretär legte mit Hilfe von Zahlenmaterial dar, daß Eng-  
land in absehbarer Zeit noch über eine Tonnage verfügen  
werde, die für seinen Bedarf, auch wenn er noch so ein-  
geschränkt werde, nicht mehr ausreiche. Der U-Bootkrieg sei  
für England ein unabwendbares und unentrinnbares Schick-  
sal, wenn wir nur unbeirrt festbleiben, das wissen die eng-  
lischen Staatsmänner. Lloyd Georges Aeußerung „Wir ha-  
ben sie erwischt“ ist blasse Prahlerei, hinter der die Sorge  
steht. Die englischen Staatsmänner rechnen heute nicht  
mehr auf phantastische Abwehrmittel, nicht mehr auf phan-  
tastischen Schiffsbau, nicht mehr auf ein ungewöhnliches  
Uferbauprogramm, nicht mehr auf militärische Entschet-  
dungen zu Wasser und zu Lande, sie rechnen nur noch darauf,  
daß wir, ehe der U-Bootkrieg seine volle Wirkung ausübt,  
die Nerven verlieren, daß unsere innere Geschlossenheit in  
die Brüche geht. Das deutsche Volk weiß, was auf dem  
Spiele steht, darum wird das deutsche Volk den Willen  
und die Kraft besitzen, durchzuhalten in der Gewisheit,  
daß Erfolg und Frieden heranreifen. In der weiteren Aus-  
sprache über die allgemeine politische Lage im Hauptauschuß  
des Reichsmarineamtes vertrauliche Ausführungen  
des Staatssekretärs Zimmermann der Staatssekretär  
des Reichsmarineamtes vertrauliche Ausführungen  
über den Fortgang des U-Bootkrieges und stellte dabei die  
höchst erfreulichen Ergebnisse in der Vergangenheit und Ge-  
genwart fest. Er erklärte, daß die Marine mit vollster  
Zuversicht dem weiteren günstigen Fortgang des U-Boot-  
krieges entgegensteht. Die immer größeren Anstrengungen  
der Gegner, der U-Bootgefahr durch Gegenmittel Herr zu  
werden, werden erheblich mehr als ausgeglichen durch die  
immer größer werdende Zahl der gegen unsere Feinde ein-  
gesetzten U-Boote. Die Verluste an letzteren halten sich  
nach wie vor in sehr mäßigen Grenzen. Alle andere lau-  
tenden Angaben in der feindlichen und neutralen Presse  
sind un wahr. Alles in allem liegt nicht die geringste  
Veranlassung vor, den Erfolg des U-Bootkrieges in Zweifel  
zu ziehen. Der Kriegsminister schilderte die für uns  
in jeder Beziehung günstige militärische Lage und gab in  
Uebereinstimmung mit der Obersten Heeresleitung der Ue-  
berzeugung Ausdruck, daß wir trotz der vielen Beside den  
Krieg glücklich zu Ende führen werden.

WZB. Berlin, 4. Juli. Der Hauptauschuß des  
Reichstages setzte die vertrauliche Aussprache über die all-  
gemeine politische und wirtschaftliche Lage fort.

WZB. Berlin, 4. Juli. Der Verfassungsaus-  
schuß des Reichstages begann heute die Beratung der An-  
träge auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten  
und geheimen Wahlrechts in jedem Bundesstaat und in  
Elsaß-Lothringen. Ein sozialdemokratischer Redner begrün-  
dete einen Zusatzantrag auf Einführung der Verhältniswahl  
und des Frauenwahlrechts sowie die Herabsetzung der Alters-  
grenze für das aktive Wahlrecht auf das 20. Lebensjahr.  
Seine Freunde würden jedes Pluralwahlrecht ablehnen. Ein  
konservativer Redner erwiderte, die Reichsverfassung gebe  
dem Reiche kein Recht, den Einzelstaaten seine Verfassung  
aufzuzwingen. Die preussische Staatsverwaltung sei im  
Grunde eine große Kommunalverwaltung, die auf dem Ge-  
biete der Eisenbahn, der Schule und der Besteuerung vor-  
bildlich gewirkt habe. Auch der Reichskanzler habe seiner  
Zeit die staatskluge volksfreundliche Arbeit des preussis-  
chen Dreiklassenparlaments warm anerkannt. Alle wich-

WZB. Berlin, 4. Juli. Im Verfassungsauschuß des  
Reichstages meinte bei der Weiterberatung der Anträge  
auf Einführung des Reichstagswahlrechts in den Bundes-  
staaten und in Elsaß-Lothringen ein Mitglied der deutschen  
Fraktion, es werde immer wieder vergessen, daß Deutschland  
im Gegensatz zu England und Frankreich kein Einheitsstaat  
sei. Im übrigen liege ein Bedürfnis zu einer schleunigen  
Wahlrechtsreform nicht vor. Ein Fortschrittler erklärte,  
seine Freunde würden die übertriebenen sozialdemokratischen  
Forderungen (Zwanzigjahrgrenze und Frauenwahlrecht) ab-  
lehnen. Er legte den folgenden gemeinsamen Beschluß der  
beiden liberalen Fraktionen vor: Mit der an den Reichs-  
kanzler und den preussischen Ministerpräsidenten gerichteten  
Esterbotschaft des Deutschen Kaisers ist auch der Reichs-  
tag der Ueberzeugung, daß nach den gewaltigen Leistungen  
des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege für das  
Klassenvahlrecht in Preußen kein Raum mehr ist. Wie alle  
Schichten des Volkes in pflichtbewußter Aufopferung an  
der glücklichen Durchführung des gewaltigen Krieges mit-  
wirken, werden auch die großen wirtschaftlichen und sozia-  
len Aufgaben, die bei dem Ausgang des Krieges und nach  
dem Kriege zu erfüllen sind, der hingebungsvollen und freun-  
digen Mitarbeit des ganzen Volkes bedürfen. Hierfür aber  
ist unerläßliche Voraussetzung, daß die volle staatsbürgerliche  
Gleichberechtigung in allen Bundesstaaten ohne Verzug  
durchgeführt wird. Dadurch werden in Staat und Reich  
machtvolle neue Kräfte für die Entscheidung des Krieges  
sowie für einen neuen Aufbau des deutschen Lebens zur  
Entfaltung gebracht. Mit formalistischen Einwendungen  
und Verwicklungsversuchen komme man nicht weiter. Das  
Volk wolle den guten Willen und möglichst bald Taten sehen.  
Ein nationalliberaler Redner schloß sich den allgemeinen  
Darlegungen des Fortschrittlers an. Es müsse großzügig  
gearbeitet werden. Nach weiterer Aussprache äußerten Red-  
ner der Konservativen und des Zentrums den Wunsch, den  
Fraktionen Zeit zur Aussprache über die liberale Erklä-  
rung zu geben. Daraufhin unterbrach der Ausschuß die  
Beratung und stellte zunächst den Teilbericht über die ab-  
geschlossene Beratung betreffend das Wahlrecht im Reiche  
fest.

### England und Elsaß-Lothringen.

WZB. Berlin, 4. Juli. Die Norddeutsche Allge-  
meine Zeitung legt in einer längeren Abhandlung die  
Gründe und Wirkungen des englischen Interesses an der  
elsaß-lothringischen Frage dar, wie sie gleich nach dem  
deutsch-französischen Kriege sichtbar wurden und seitdem  
die englische Kontinentalpolitik entscheidend beeinflusst ha-  
ben. Dieser kam es vor allem darauf an, Frankreich und  
Deutschland auseinanderzuhalten und die Gegensätze so zu  
vertiefen, daß sie in Frankreich einen unbedingten Vasallen  
erhielt. Von Gambetta zu Clemenceau setzt sich dieses Be-  
streben mit stets zunehmender Schärfe fort. Immer und  
immer wieder gefiel sich die englische Presse darin, eine  
Revision des Frankfurter Friedens zu empfehlen. Dadurch  
hielt sie nicht nur den französischen Chauvinismus lebendig,  
sondern legte auch England auf das Versprechen fest, daß  
es Frankreich bei dieser „Rechtsfrage“ unterstützen werde.  
Dabei wußte man in London aber ganz genau, daß es eine  
solche Rechtsfrage überhaupt nicht gab, vielmehr jede Men-  
derung des elsä-lothringischen Besitzstandes einen  
Appell an die Macht bedeutete. Auf diesen steuerten  
die englischen Bestrebungen also hin. Die Barclayische Aeuße-  
rung, daß die Lösung der elsä-lothringischen Frage die  
„einzige reale Basis für den Frieden“ sei, gab die alte Basis  
in aller Evidenz preis und damit auch den Frieden  
selbst. Von da war es wahrlich nicht mehr weit bis zu der  
Besichtigung der französischen Truppen an unserer Grenze  
durch General French.

Wie England so Frankreich durch die Lösung mit  
Elsaß-Lothringen in den Krieg hineingetrieben hat, so  
hält es jetzt mit der gleichen Wokung den Frieden fern.

Das Blatt führt dann einige Stimmen der englischen  
Presse aus der letzten Zeit an, so der Morning Post, Daily  
Chronicle, Daily Mail und Daily News, die die französischen  
„Rechte“ auf Elsaß-Lothringen unterstreichen sollen, und  
bemerkt dazu:



